

# **Bericht**

## **Jugendhilfe & Schule**

### **Präambel**

- 1      **Strukturempfehlung****
- 2      **Empfehlungen zu verschiedenen Arbeitsfeldern****
- 2.1    Kindertageseinrichtungen und Schule
- 2.2    Schule und Ganzttag
- 2.3    Hilfen zur Erziehung und Schule
- 2.4    Jugendförderung und Schule
- 3      **Ausblick****

## Präambel

Der **Unterausschuss Jugendhilfe & Schule** wurde im Juli 2014 vom Jugendhilfeausschuss eingesetzt und beauftragt, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule fachlich mit dem Ziel zu beraten, die Schnittstellen weiterzuentwickeln, für verstärkte gemeinsame Projekte von Jugendhilfe und Schule Schwerpunkte zu setzen, Maßnahmen zu empfehlen und die erforderlichen Ressourcen darzustellen.

Im Unterausschuss sind alle Felder der Jugendhilfe und Schule durch Vertreterinnen und Vertreter beider Ressorts, des Jugendamtes, der Schulen sowie freier Träger der Jugendhilfe repräsentiert. Die Arbeit des Unterausschusses ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit für die jeweils andere Perspektive, dem Willen „vom Kinde her zu denken“ und der Bereitschaft, gezielt zukunftsorientierte Ideen zu verfolgen.

Der Unterausschuss hat sich auf einen ganzheitlichen und inklusiven Ansatz von Erziehung und Bildung mit Blick auf das einzelne Kind und in einer **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** gemeinsam mit den Eltern verständigt. Der ganzheitliche Bildungsbegriff umfasst das formale, das nichtformale und das informelle Lernen und „umfasst die gesamte Persönlichkeit des Kindes/jungen Menschen. Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes steht im Mittelpunkt des Bildungsprozesses“ (aus der Vereinbarung der Regierungskoalition 2015 – 2019). Unserem Verständnis nach ist Erziehung und Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. **Bildung** ist dabei ein aktiver, komplexer und nie abgeschlossener Prozess, in dem lebenslanges Lernen und pädagogische Begleitung wesentliche Komponenten sind und in dem der Einzelne Lösungskompetenzen und Empathie entwickeln kann. Dieses findet gleichermaßen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und in der der Schule statt. Erziehung und Bildung vermitteln Urteils- und Reflexionsvermögen und ermöglichen dem Einzelnen, sein Leben in Vielfalt und Freiheit zu gestalten und seine Verantwortung als Teil der Gemeinschaft zu erkennen und wahrzunehmen. In Erziehungs- und Bildungsprozessen findet ein wechselseitiges Aufeinander-bezogen-sein von Gesellschaft und Individuum in friedlichen Aushandlungsprozesse statt. Ziel ist es, das Entwicklungspotential von Kindern zu erkennen und auszuschöpfen. Dabei kommen den Aspekten Kompetenzentwicklung der Kinder, Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und die Ermöglichung von Teilhabe eine besondere Bedeutung zu.

Die Jugendförderung ist Bestandteil der Bildungslandschaft im Stadtteil und als solcher in vielfältiger Weise mit Schule verknüpft. Der Auftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, kann nur gemeinsam in der Zusammenarbeit von Jugendförderung und Schule gelingen.

Nach Auffassung des Unterausschusses sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Arbeit in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und an den Schnittstellen zwischen diesen durch das **Wissen** um das jeweils andere System, die **gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung** der Professionen und insbesondere durch die **Orientierung am jungen Menschen** geprägt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsfelder mit ihren jeweiligen Schnittstellen skizziert und konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit dargestellt. Die Mitglieder des Unterausschusses stehen weiterhin bereit, um als Experten der verschiedenen Felder die einzelnen Prozesse zu begleiten und gemeinsame Vereinbarungen zu entwickeln.

# 1 Strukturempfehlung

Der Unterausschuss hat im Rahmen seiner Diskussion immer wieder einzelne gute Beispiele aus der Stadtgemeinde Bremen, aber auch aus anderen Regionen für die Beantwortung aufgeworfener Fragen zur Kenntnis genommen. Dabei hat er festgestellt, dass insbesondere an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule viel „Pionierarbeit“ geleistet wird, welches dem Engagement einzelner Personen oder Personengruppen entspringt. Die Tatsache der fehlenden Verbindlichkeit führte den Ausschuss zu der Fragestellung, wie diese positiven Entwicklungen zum einen auf andere Sozialräume übertragen, zum anderen aber auch strukturell abgesichert werden können.

Auf dieser Grundlage entstand die Idee eines Strukturmodells für die enge Vernetzung von Kindertagesbetreuung, Grundschule, weiterführenden Schulen und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, welches anteilig mancherorts schon umgesetzt wird:

- (a) Jede Grundschule entwickelt mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen einen **Verbund** mit verbindlichen Verfahren für die Schnittstellen. Es wird eine schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit jedes einzelnen Verbundes verfasst.
- (b) Jeder Verbund bildet mit anderen Verbänden im jeweiligen Stadtteil ein **Netzwerk** mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches, der Organisation von gemeinsamen Fortbildungen und der inhaltlichen Bearbeitung der Themen Bildungslandschaft, Kinderschutz und Eltern- und Familienarbeit. Die Teilnahme an der Arbeit des Netzwerkes ist für alle verbindlich und wird in einer Geschäftsordnung beschrieben.
- (c) Das Netzwerk wird ergänzt durch örtlich angesiedelte Institutionen der Hilfen zur Erziehung (z.B. Heilpädagogische Tagesgruppe) und der Jugendförderung (z.B. Jugendeinrichtungen, Jugendverbände).
- (d) Dieses Netzwerk wird durch eine **Koordinationsstelle** unterstützt, welche z.B. durch eine Vertretung der Schulleitung, Vertreter der KiTa-Leitungen, die Sozialarbeiter der beteiligten Schulen, einen Vertreter der Träger der Jugendförderung, ein Mitglied des ZuP (Zentrums unterstützender Pädagogik) und des ReBUZ, einen Vertreter des Amtes für Soziale Dienste/Jugendamtes, der Tagesbetreuung und ggfs. des Gesundheitsamtes gebildet wird. Die Verantwortung für die Arbeitsfähigkeit der Koordinationsstelle wird unter den Beteiligten personell festgelegt, rotiert ggfs. und durch das Ressort Kinder & Bildung finanziert.

Aufgaben der Koordinationsstelle sind:

- kollegiale Beratung mit dem Angebot von inhaltlichen Austauschforen und der Planung von gemeinsamen Qualifizierungsmaßnahmen
  - Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion
  - Gestaltung von Übergängen zwischen Institutionen, ggfs. auch im Einzelfall
  - Austausch über die Umsetzung der Ganztagsbetreuung
  - Planung und Umsetzung der Ferienbetreuung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen
  - Entwicklung und Umsetzung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in dem Stadtteil
  - Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und Umsetzung der unter Federführung des Jugendamtes entwickelten Verfahren
  - Erfassen von Problemstellungen und Zuführung dieser auf die nächsthöhere Ebene
  - gemeinsame Entwicklung und Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit
- (e) Gemeinsame **Qualifizierungsmaßnahmen** über die beiden Ressorts und die Arbeitsfelder hinweg sollen zukünftig dazu beitragen, dass das erweiterte Bildungsverständnis anerkannt und etabliert wird.

- (f) Um diesen Prozess abzusichern und zu verstetigen, empfiehlt der Unterausschuss, die bestehende **Rahmenvereinbarung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule** fortzuschreiben.

Der Unterausschuss schlägt vor, dass die Ressorts Kinder & Bildung sowie Soziales & Jugend auf der Basis dieser Ideenskizze ein solches Netzwerk der Akteure im Stadtteil konzeptionell entwickeln und zeitnah in mindestens zwei Stadtteilen modellhaft umsetzen, um Erfahrungen zu sammeln. Die Graphik eines solchen Netzwerkes sieht wie folgt aus:

**Netzwerk „Jugendhilfe & Schule“ auf Stadtteilebene**



## 2 Empfehlungen für die verschiedenen Arbeitsfelder

### 2.1 Kindertageseinrichtungen und Schule

Kindertageseinrichtungen schaffen in der Regel für Kinder und ihre Eltern die erste Berührung mit institutionalisierter Erziehung, Betreuung und Bildung. Dabei erfolgt der Eintritt zunehmend vor dem dritten Lebensjahr. Der Entwicklungs- und Lernverlauf eines Kindes findet losgelöst von den altersbedingten Übergängen in Krippe, Kindergarten und Schule individuell statt. Einige Kinder erhalten noch vor der Kindertagesbetreuung Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen. Junge Menschen sind aktive Mitschöpfer ihres eigenen Wissens und ihrer Entwicklung. Sie sind ressourcenreich, neugierig und haben eigene Kraft und Lust zu lernen. Die pädagogischen Fachkräfte müssen sich der Herausforderung stellen, die Entwicklung und die Möglichkeiten der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und sich auf sie einzustellen.

In diesem Sinne muss zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulischen (Lern-)orten eine verbindliche Zusammenarbeit hergestellt werden. Die Fachkräfte der Kita und die Lehrkräfte der Schule müssen eine gemeinsame Sprache sprechen, wenn sie junge Menschen beobachten und ihre Entwicklungsschritte beschreiben. Junge Menschen und ihre Eltern sollten in der Schule Bestandteile des Alltags in der Kindertageseinrichtung wiederfinden. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule soll verträglich, flexibel und kontinuierlich gestaltet werden.

- (a) Der Unterausschuss empfiehlt die zügige Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur Entwicklung eines **Rahmenplans** Bildung, Entwicklung & Erziehung für 0 – 10 Jahre und darüber hinaus. Für die Lern- und Bildungsbiografie des Kindes ist es von großer Bedeutung, dass das frühe Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung von Anfang an „in einem Guss“ ohne Brüche über die Arbeitsfelder hinweg gestaltet werden. Es wird vorgeschlagen, dass Vertreter von Kita, Schule und Elternschaft sowie übergreifende Experten die Konzeption erarbeitet.
- (b) Der Unterausschuss empfiehlt, das in Federführung des Jugendamtes entwickelte **übergreifende Kinderschutzkonzept** im skizzierten „Netzwerk Jugendhilfe & Schule“ zu integrieren. Es geht darum, kein Kind zurückzulassen. Für alle Mitwirkenden müssen **verbindliche Regelungen und Verfahren** bereitgestellt werden, um Brüche bei Übergängen zu vermeiden. In Qualifizierungen für alle Fachkräfte des Netzwerkes soll ein gemeinsames Verständnis für präventive Maßnahmen und die notwendige Sensibilität für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung entwickelt werden. Verantwortliche **Kinderschutzfachkräfte** in den Netzwerken sollen im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung das vorliegende Kinderschutzkonzept entsprechend weiterentwickeln.
- (c) Der Unterausschuss empfiehlt, ein Verfahren im „Netzwerk Jugendhilfe & Schule“ zum **Umgang mit Kind bezogenen Informationen und Daten zu entwickeln**. Damit wird im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern der Entwicklungsweg des Kindes kontinuierlich nachvollzogen werden. Die gegenseitige Anerkennung der Professionen in den Arbeitsfeldern und die Vertrauensbildung bei den Eltern schaffen die notwendige Akzeptanz dafür. Die „Spielräume“ im Rahmen des Datenschutzes sollen genutzt werden. Zuständige in den Netzwerken sollen mit der Datenschutzbeauftragten das Verfahren entwickeln.

## 2.2 Schule und Ganztag

Während im Kindergarten die ganztägige Versorgung von Kindern sichergestellt ist und die Orientierung an der Entwicklungslogik des Kindes immer mehr an Bedeutung für einen Bildungsausgleich gewinnt, müssen diese Ziele auch in den Schulen Grundlage der Arbeit sein. Dieses ist durch die Einrichtung von Ganztagschulen möglich. Ganztagschulen bieten die Möglichkeit der Erhöhung von Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit ebenso wie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### Information:

*Im Land Bremen ist fast die Hälfte aller allgemeinbildenden Schulen als Ganztagschule organisiert. Dabei sind drei unterschiedliche Organisationsformen realisiert worden:*

- *die offene Ganztagschule bietet ein freiwilliges Nachmittagsangebot für Kinder, das auf der Anmeldung durch die Eltern beruht.*
- *die teilgebundene Ganztagschule ermöglicht für einen Teil der SchülerInnen der Schule längeres gemeinsames Lernen und Leben.*
- *bei der gebundenen Ganztagschule ist der Schulbesuch bis in den Nachmittag hinein verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Unterricht und freie Zeit (Lernen und Leben) finden rhythmisiert vor- und nachmittags statt.*

*Die Einbeziehung der Jugendhilfeträger ist Bestandteil der Ganztagschularbeit, wenn auch in unterschiedlicher Struktur und Qualität.*

*In den Ferienzeiten wird die Versorgung der Kinder von berufstätigen Eltern durch die Einrichtung von Feriendiensten durch Anmeldung gesichert, ist jedoch kostenpflichtig. Diese Maßnahmen werden sowohl von Jugendhilfeträgern als auch von Schulen (gebundene Ganztagschule) durchgeführt.*

- (a) Der Unterausschuss empfiehlt die Einrichtung eines Ausschusses „Ganztägige Versorgung für Kinder und Jugendliche“ in der Deputation für Kinder und Bildung.
- (b) Der Unterausschuss fordert orientiert am Wohl des Kindes ein **übergreifendes gebundenes Ganztagsangebot**, welches eine Verlässlichkeit bis mindestens zum 8. Schuljahr sichert. Vorrangig ist dabei, dass in sozial belasteten Stadtteilen die **gebundene** Form der Ganztagschule umgesetzt wird.  
Solange eine umfassende Ausstattung der Stadtteile mit gebundenen Ganztagschulen nicht zu finanzieren ist, muss sich das Angebot an unterschiedlichen Grundschulen in den Stadtteilen konzeptionell ergänzen, damit die Bedürfnisse aller Familien erfüllt werden können.
- (c) Der Unterausschuss empfiehlt, dass an jeder Ganztagschule ein/e **Schulsozialarbeiter/in** als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe zur Verfügung steht.
- (d) Bei der Entwicklung von Ganztagschulen ist die Arbeit von Schule und Jugendhilfe *im Sinne von Rhythmisierung* eng zu verzahnen.
- (e) Ferienangebote (s. auch Jugendförderung und Schule): Ferienangebote dienen einerseits der Sicherheit der berufstätigen Eltern und somit dem Ziel der Vereinbarkeit von Bildungseinrichtung und Beruf. Weitere Ziele sind die Verbesserung von Bildungschancen für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren und die Umsetzung von Inklusion in den Ferienangeboten. Darum empfiehlt der Unterausschuss Jugendhilfe/Schule die Bündelung der Zuständigkeiten in einer Hand/ einem Ressort mit sächlicher und personeller Ressource (z.B. in der Koordinationsstelle vgl. Strukturmodell) und schlägt für das Ferienmanagement die folgenden Regelungen vor: Ferienangebote stehen Kindern bis zum Alter von 12 Jahren offen. Auch in den Ferien muss eine qualitätvolle bildungs-, erziehungs- und anregungsfreundliche Umgebung für alle Kinder zur Verfügung stehen. Regionale Freizeitangebote, Ausfahrten u.ä. werden in die Ferienangebote integriert.
- (f) Da die Ganztagschulen die Aufgaben der Horte übernehmen, werden ihnen Rahmenbedingungen und Ausstattung übertragen, die zurzeit den Horten zur Verfügung stehen. Dazu gehören unter anderem die personellen und sächlichen Ressourcen. Die jetzigen Hortangebote werden **ohne Qualitätsverlust** in die zu entwickelnden Ganztagsangebote integriert. Dafür muss zeitnah ein Konzept entwickelt werden.
- (g) Die Formulierung von Qualitätsstandards (wie die im Januar 2005 im Bremer Senat beschlossenen) ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes inhaltlich von großer Bedeutung und sollte wieder aufgenommen werden. Sie dient bei der Einrichtung und Evaluation von Ganztagschulen als Orientierung und visionäres Ziel. Die Formulierung von Qualitätsstandards hat auch Auswirkungen auf Ausstattungsstandards.
- (h) Der Unterausschuss begrüßt das seitens der Regierungskoalition beschlossene Vorhaben: „(...) die Unterstützungseinrichtungen für die Schulen, die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) werden wir stärken und ausbauen (...)“ (aus der Vereinbarung der Regierungskoalition 2015 – 2019). Das zusätzliche Unterstützungssystem für die Schulen, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), ist in den Regionen in enger Zusammenarbeit mit den Zentren für unterstützende Pädagogik

(ZuP) tätig. Die ReBUZ arbeiten multiprofessionell mit spezifischen Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Unterstützung, Prävention und Intervention, sowohl einzelfall- als auch systembezogen. Dies geschieht insbesondere, wenn die Merkmalausprägung von Problemlagen nicht durch die in der allgemeinen Schule mit ihrem ZuP vorhandenen Kompetenzen abgedeckt ist.

Neben der engen Zusammenarbeit zwischen Ganztagschule und Jugendhilfeträgern ist die Hinzuziehung der Hilfe zur Erziehung (hier: IHTe nach SGB VIII und XII) und gegebenenfalls auch von außerschulischen Hilfen an Ganztagschulen unerlässlich.

### 2.3 Hilfen zur Erziehung und Schule

Der Bereich Hilfen zur Erziehung setzt bei entsprechenden Bedarfen auf Wunsch der Eltern und jungen Menschen bzw. in Fällen von Kindeswohlgefährdungen zahlreiche Formen der Erziehungshilfemaßnahmen um. Diese werden auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) jeweils als Individualmaßnahme an einem außerschulischen Ort organisiert und vom Jugendamt entschieden und finanziert. Gleichzeitig bringen sich zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in die Betreuungsarbeit in den Schulen - insbesondere in den Ganztagschulen - ein, die seitens des Ressorts Kinder und Bildung finanziert werden. Den Schulen obliegt die Aufgabe, die verschiedenen Systeme Bildung und Soziales im Einzelfall und für die Gruppe der jungen Menschen durch zahlreiche Einzelanträge und Projektanträge zusammenzuführen und wirksam werden zu lassen.

- (a) Der Unterausschuss schlägt vor, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutlich zu vereinfachen (*siehe auch „Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitsamt und ReBUZ vom 01.10.2014“*), in dem die o.g. **Netzwerke** eingerichtet und die Form der Zusammenarbeit erleichtert wird. Dieses impliziert auch **Finanzierungsmodelle**, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen die Schnittstellen in den Leistungssysteme so zu überwinden, dass die Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.
- (b) Der Unterausschuss geht von dem **Vorrang** aus, dass jede/r Schüler/in in der zuständigen Schule inklusiv in der Regelklasse versorgt wird und nicht in Schwerpunktklassen. Eine Betreuung am Nachmittag an einem außerschulischen Ort (z.B. Tagesgruppe) erfolgt nur nachrangig. Eine Abwägung zwischen Einzel- und Gruppeninteresse durch eine außenstehende Instanz (Runder Tisch, Fallkonferenz o.ä.) ist Voraussetzung für die Nutzung eines solchen außerschulischen Ortes.
- (c) Der Unterausschuss empfiehlt ein inklusives Schulsystem für alle Kinder und Jugendlichen ohne Differenzierung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung regelhaft durch die Überwindung der strukturellen Hürden der Finanzierung (klar definierte Budgets und klare Budgetverantwortung) und unterschiedlichen Zuständigkeiten in folgender Form zu unterstützen:
  - Bereitstellung von Schulassistenzen bei körperlicher und geistiger Behinderung auf Einzelantrag an das **Ressort Kinder und Bildung**
  - Bereitstellung von Unterrichtsassistenzen als pauschale Finanzierung („Poollösung“ - Vergleiche Schleswig-Holstein) durch das **Bildungsressort** auf der Grundlage der Sozialbelastung des Einzugsgebietes
- (d) Der Unterausschuss empfiehlt die Prüfung aller Konzepte und Projekte, die eine **aufsuchende Elternarbeit** beinhalten, mit dem Ziel, diese stärker zu bündeln, weiterzuentwickeln und gezielter für die Bildungsarbeit mit Eltern zu nutzen. Eltern- und Familienarbeit muss sich in jeder Institu-

tion der in dem o.g. Netzwerk befindlichen Institution strukturell abgesichert abbilden und ist als zentraler Inhalt der Netzwerkarbeit zu gestalten.

- (e) Der Unterausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Evaluation der **Tagesgruppen** und der **Integrierten Heilpädagogischen Tageserziehung** diese Angebote nicht nur in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, sondern bedarfsgerecht am Ort Schule auszubauen. Die beteiligten Institutionen Schule, Amt für Soziale Dienste und Maßnahmeträger werden zu einer engen und flexibleren Zusammenarbeit verpflichtet. Die Horte und Tagesgruppen werden aufgefordert, sich an dem o.g. Netzwerk „Jugendhilfe und Schule“ zu beteiligen.

## 2.4 Jugendförderung und Schule

Die Bereiche Jugendförderung und Schule haben unterschiedliche Stärken und Qualitäten in der ganzheitlichen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie ergänzen einander in der Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen und sind gleichermaßen dem Wohl der Heranwachsenden verpflichtet. Jugendarbeit ermöglicht Bildungsanlässe in ihrem Praxisalltag, die die Schulen in ihrer formalen Struktur oder im engen Zeitfenster eines Curriculums nicht vorhalten können. Als freiwilliges, bewertungsfreies System bietet Jugendförderung ein außerschulisches Setting, in dem junge Menschen sich und ihre Kompetenzen in einem eher selbstgesetzten Rahmen ausprobieren können. Dadurch unterstützt die Jugendförderung selbstbestimmtes Handeln, politisches und partizipatives Sensibilisieren und Einmischen, wie auch unvorbestimmte Kreativität.

Aktuell kooperieren Jugendhilfeträger in individueller Weise mit einzelnen Schulen, setzen Ferienprogramme unterschiedlichster Art um und entwickeln ihre Verfahren eigenständig. Die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendförderung und Schule kann insbesondere folgende Mehrwerte erzielen:

- Sichtbarmachung und Förderung einzelner Stärken und Fähigkeiten von einzelnen Kindern und Jugendlichen,
  - Berücksichtigung entwicklungsbedingter Interessen und Bedürfnisse
  - Ermöglichen von Persönlichkeitsbildung durch Selbsterprobung und Selbstfindung.
  - Begleitung bzw. Unterstützung im Aufbau partizipativer Beteiligungsstrukturen in Freizeit und Schule
  - Eigeninitiative und demokratisches Handeln
  - Freiwilligkeit und Prävention
  - Verbesserung der Sport- und Bewegungs-, sowie Medienkompetenz
- (a) Der Unterausschuss empfiehlt, eine **Bestandsanalyse** aller Kooperationen zwischen den Jugendhilfeträgern und Schulen in Auftrag zu geben, um den Ressorts und dem JHA einen verlässlichen Überblick über die Situation vermitteln zu können. Aufgrund der Bestandsanalyse soll im zweiten Schritt eine Bedarfsermittlung für die Kooperationsprojekte zwischen Jugendförderung und Schule erfolgen.
- (b) Dem Unterausschuss erscheint es sinnhaft und ressourcenschonend, zur Vereinfachung für alle Beteiligten einheitliche Verfahren für die Planung, Umsetzung, Vertragsgestaltung und die finanztechnische Abwicklung von Ferienmaßnahmen sowie von Bildungsmaßnahmen an außerschulischen Orten für alle Schulen und beteiligten Träger der Jugendförderung zu entwickeln.
- (c) Der Unterausschuss unterstreicht die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung der Angebote der Jugendförderung. Der Unterausschuss verweist auf die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die dazugehörigen Beschlüsse im JHA vom 11.11.2014 und in der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 04.12.2014.

### 3 Ausblick

Der Unterausschuss empfiehlt, den strukturellen Vorschlag für die Konzeption eines Netzwerkes und der modellhaften Umsetzung in zwei Stadtteilen zu erproben. Er hat damit den Rahmen abgesteckt, in dem die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule eingebettet sind. Für das Gelingen sind folgende Voraussetzungen anzumerken:

- (a) Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und die Kooperation der Akteure in diesem Prozess können nur gelingen, wenn **Zeit- und Finanzressourcen** für eine Pilotphase bereitgestellt werden. Diese Bedarfe an Ressourcen müssen in einem nächsten Schritt dezidiert ermittelt werden.
- (b) Um in diesem multiprofessionellen Kooperationszusammenhang die Zuordnung von Zuständigkeiten und Aufgaben eindeutig zu regeln, ist die Erstellung von **Aufgabenbeschreibungen** für alle beteiligten Fachkräfte eine wichtige Grundlage.
- (c) Ausbildung und Weiterbildung von Nachwuchs- und Fachkräften orientieren sich an der Aufgabenbeschreibung und entwickeln entsprechende Grundlagen.
- (d) Der Zuwanderung von Flüchtlingen im Kindes- und Jugendalter stellt die Systeme der Jugendhilfe und der Schule vor weitergehende Herausforderungen. Ein sozialer Ausgleich und die erfolgreiche Integration können auch hier durch ein funktionierendes Netzwerk unterstützt werden.

Zuletzt ist es dem Unterausschuss ein Anliegen darauf hin zuweisen, dass die Qualität und der Umfang der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung hin zu einer verbesserten inhaltlichen Zusammenarbeit zum Wohle des einzelnen Kindes auch vom Umfang der zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängig ist. Gelingende Kooperation und ein umfängliches Angebot für die Entwicklung der Kinder brauchen eine **abgesicherte Finanzierungsgrundlage**.

*Stand: 03.12.2015*

#### **Vorgelegt im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2015 von:**

##### Senatorin für Kinder und Bildung

Meike Baasen (2. Vors. des UA)  
Johanna Boomgaarden  
Magdalena Bosaller  
Stefanie Höfer  
Hajo Sygusch  
Karla Wagner

##### Senatorin für Soziales und Jugend

Michael Bauer  
Wolfgang Bulling  
Inge Kilian

##### Amt für Soziale Dienste

Rolf Diener  
Kerstin Reiners

##### Freie Träger

Ulrich Barde (JHA-Vorsitzender)  
Nikolai Goldschmidt  
Sandra Grohnert  
Karin Mummenthey (Moderation)  
Carsten Schlepper (1. Vors. des UA)  
Dieter Söker  
Dirk Sommer